

Informationsvorlage Nr. 2015/050

öffentlich

Bezugsvorlagen: 2014/219, 2014/219/1 bis /3, 2014/242 u. /1, 2014/230 u. /1

Genehmigung der Haushaltssatzung 2015
--

Gremium	Sitzung am
Finanzausschuss	28.04.2015 -
Rat	07.05.2015 -

Die Region Hannover hat die Haushaltssatzung 2015 (einschließlich Stellenplan) mit Schreiben vom 17.02.2015 (**s. Anlage**) genehmigt.

Die darin auf Seite 1, zweiter Absatz, angesprochene, fehlerhafte Veranschlagung/Ausweisung des außerordentlichen Überschusses von 32.000 EUR in der Ergebnisplanung beruht auf einem Konfigurationsfehler bei der Finanzsoftware. Dieser wird für die kommenden Haushalte behoben.

Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Planung 2015 ergeben sich durch die fehlerhafte Veranschlagung/Ausweisung nicht.

Von dem Gesamtbetrag der in 2015 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 15.204.000 EUR ist nur ein Teilbetrag von 13.191.300 EUR genehmigungspflichtig. Gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG bedürfen Verpflichtungsermächtigungen nur soweit der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde, insoweit in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt werden, insgesamt Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Von den Verpflichtungsermächtigungen 2015 entfallen 6,4 Mio. EUR auf das Jahr 2017. Da in diesem Jahr aber nur Neukredite im Umfang von 4.387.300 EUR geplant sind, reduziert sich der genehmigungspflichtige Gesamtbetrag um 2.012.700 EUR auf 13.191.300 EUR.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -